

Anlage 2

Kostenordnung der Landessammelstelle für radioaktive Abfälle

Für die Übernahme, Abholung, Beförderung, Verarbeitung und Beseitigung radioaktiver Abfälle werden von der Landessammelstelle folgende Kosten berechnet:

1	2	3	4	5
Behältertyp	Abfallsorte	Volumen (l)	Kosten je Gebinde in EURO HWZ < 100 Tage	Kosten je Gebinde in EURO HWZ > 100 Tage
Großbehälter	1	200	nicht zulässig	3430
Großbehälter	2	200	nicht zulässig	2790
Kunststoffbehälter	2	60	290	nicht zulässig
Kleinbehälter	1	15	nicht zulässig	310
Kleinbehälter	2	15	nicht zulässig	260
Kunststoffbehälter	6	30	430	430
PE-Behälter	4	10	180	180
nach Absprache	alle	< 1	auf Anfrage	auf Anfrage
nach Absprache	3	nach Absprache	auf Anfrage	auf Anfrage
Kombipackbehälter	5	30	770	770
Gefüllte Szintillator- fläschchen (PE)	7	30	H 3: a < 1000 Bq/g C 14: a < 2000 Bq/g 170 *)	H 3: a > 1000 Bq/g C 14: a > 2000 Bq/g 350 *)
Inanspruchnahme des Abholdienstes	---	---	1,30 EURO/km für LKW 0,60 EURO/km für Kombi-PKW	1,30 EURO/km für LKW 0,60 EURO/km für Kombi-PKW

*) Da die Aktivität der Szintillatorflüssigkeiten zu mehr als 90 % aus dem Zerfall der Nuklide H 3 (Tritium) und C 14 (Kohlenstoff 14) resultiert, werden H 3 und C 14 hier als Leitnuklide aufgeführt. Ihre HWZ beträgt > 100 Tage; der Einfachheit halber sind sie trotzdem in Spalte 4 aufgenommen worden.
 **) Die Wahl des Fahrzeugs bestimmt die Landessammelstelle in Abhängigkeit von Art und Volumen der Abfälle.